



## Qualität sichern – Praxis verankern – anschlussfähig bleiben

### Positionspapier der Fachschulen für Sozialpädagogik

Eine Ausbildungsveränderung in der pädagogischen Praxis, die sich an Quantitäten durch eine Verkürzung der Ausbildungszeit und nicht an einer qualitativ ausreichenden Ausbildung orientiert, lehnen die Fachschulen für Sozialpädagogik<sup>1</sup> ab.

Die derzeitigen Bestrebungen des Landes Hessen, die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik zu verkürzen, ziehen vor allem zwei Möglichkeiten in Betracht. Zum einen wird darüber nachgedacht, die Zugangsmöglichkeiten an die Fachschulen für Sozialpädagogik so zu überarbeiten, dass eine insgesamt verkürzte Ausbildungszeit bis zur staatlichen Anerkennung absolviert werden muss. Zum anderen wird überlegt, die fachpraktische Ausbildung im dritten Ausbildungsabschnitt von 12 Monaten auf 6 Monate zu verkürzen. Hintergründe dieser Verkürzungsbestrebungen liegen u. a. in dem hohen Fachkräftebedarf des Landes in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

**Worum es den Fachschulen für Sozialpädagogik geht – auf einen Blick:**

- ❖ Der hohe Fachkräftebedarf darf nicht zulasten der gleichzeitig gestiegenen Qualitätsanforderungen im pädagogischen Alltag bewältigt werden.
- ❖ Die Theorie-Praxis-Verzahnung ist als Qualitätsmerkmal in der gesamten Ausbildung über drei Jahre sicherzustellen. Besonders im Berufspraktikum darf die Möglichkeit der engen Verknüpfung von Theorie und Praxis nicht geschmälert werden.
- ❖ Die Fachschulen als zentraler Ort für die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte übernehmen gesellschaftliche Verantwortung für eine hohe Ausbildungsqualität.
- ❖ Bestehende Potenziale zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten sollten stärker genutzt werden.
- ❖ Die Anschlussfähigkeit der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen muss gewährleistet werden.

<sup>1</sup> Die beteiligten Fachschulen in Hessen werden auf der letzten Seite namentlich aufgeführt.

Im Folgenden machen wir deutlich, dass eine Verkürzung der Ausbildung aus fachlicher Sicht kontraproduktiv ist. Die allgemeinen Bestrebungen der Fachschulen und der Fachpraxis zur Steigerung notwendiger Kompetenzen und Qualifikationen werden damit konterkariert.

❖ **Hoher Fachkräftebedarf darf nicht zulasten der gleichzeitig gestiegenen Qualitätsanforderungen im pädagogischen Alltag bewältigt werden**

Der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in sozialpädagogischen Einrichtungen steigt kontinuierlich an. Bereits jetzt haben viele Träger in Hessen Schwierigkeiten, freie Stellen mit ausreichend qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern (beispielsweise der stationären Jugendhilfe) zu besetzen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der bis 2013 umgesetzt werden muss, wird regional unterschiedlich für einen weiteren erheblichen Personalengpass sorgen.

In der sozialpädagogischen Praxis sind parallel die Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte enorm gestiegen. Es werden umfassende fachliche und personale Kompetenzen gefordert, die über die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen weit hinausgehen. Weitergehende Kompetenzen schließen die intensive Zusammenarbeit mit Eltern und dem sozialen Umfeld, die Vernetzung im Sozialraum, die Gestaltung von Übergängen, die Kooperation mit Schulen und anderen Akteuren, familienunterstützenden Einrichtungen und Diensten mit ein, um beispielsweise dem Anspruch an Interkulturalität und Inklusion gerecht zu werden.

Die anspruchsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit, deren Umsetzung im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ausdrücklich gefordert wird, kann nur durch gut ausgebildete Fachkräfte gesichert werden. Ein einjähriges Berufspraktikum, das sich an eine zweijährige fachtheoretische Ausbildung anschließt, ermöglicht die Verankerung von sozialpädagogischem Handeln auf der Basis fachlichen Wissens. Nach der Orientierungsphase in der sozialpädagogischen Praxis werden zahlreiche Handlungsstrategien geprüft und erprobt. In der letzten Phase des Berufspraktikums, der Verselbstständigungsphase, wird eine Integration von Wissen und beruflicher Erfahrung vollzogen. Diese Entwicklung von selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln befähigt die Berufsanfängerin/den Berufsanfänger die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen, die auf sie als Erzieherin/als Erzieher zukommen.

❖ **Die Theorie-Praxis-Verzahnung ist als Qualitätsmerkmal in der gesamten Ausbildung über drei Jahre sicherzustellen. Besonders im Berufspraktikum darf die Möglichkeit der engen Verknüpfung von Theorie und Praxis nicht geschmälert werden.**

Die in der Verordnung vorgesehenen Kontingente für die fachpraktische Ausbildung müssen durch eine ausreichende Begleitung von Lehrkräften und qualifizierten Praxisanleitungen in Praxisstellen erhalten und abgesichert werden. Die Kooperationsformen der Ausbildungen mit dem Lernort „Praxis“ sind zu verstärken und z. B. durch Konsultationskitas weiterzuentwickeln, um staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern den Berufseinstieg zu ermöglichen und ihre Professionalisierung voranzutreiben. Die vorgesehenen Unterrichtsstunden, z. B. Projektar-

beit und Wahlpflichtunterricht, die außerdem eine Verzahnung der Lernorte Fachschule und Praxis bereits in der theoretischen Ausbildung ermöglichen, müssen ebenfalls abgesichert werden.

Das Berufspraktikum im dritten Ausbildungsjahr muss ungekürzt erhalten bleiben, da es theoriegeleitetes, selbstständiges und verantwortliches Handeln als künftige Erzieherin/künftiger Erzieher ermöglicht und die Entwicklung einer professionellen Haltung stärkt. Für eine qualitativ gute Ausbildung tragen Fachschule und Träger von sozialpädagogischen Einrichtungen gemeinsam Verantwortung. Die Praxissituationen sind von einer hohen Komplexität, einer gewissen Unvorhersehbarkeit und nicht zuletzt von enormer Interaktionsdichte gekennzeichnet: „Der Lernort Praxis hat eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig“ (vgl. Anlage zum JFMK-Beschluss 2010).

Die Voraussetzung, dass der Transfer von theoretischem Wissen in die sozialpädagogische Praxis im Sinne einer Professionalisierung gelingen kann, ist die prozessuale Wahrnehmung der beruflichen Tätigkeiten im Berufspraktikum. Die Ziele bestehen darin, eigene Strategien für verantwortliches, selbstständiges und kompetentes sozialpädagogisches Handeln zu entwickeln. Dabei müssen die wechselnden Anforderungen der Praxis berücksichtigt werden. Die Profilierung der beruflichen Rolle muss in einem angemessenen Ausbildungszeitraum – im 12-monatigen Berufspraktikum – erprobt, umgesetzt und entwickelt werden können. Nicht zuletzt ist in der zur Verfügung gestellten Ausbildungszeit die Erprobung eigenen Könnens, Wissens und Handelns immer unter Berücksichtigung einer Fehlerkultur zu gestalten, die es den Studierenden ermöglicht, korrigierende Erfahrungen zu sammeln. Eine Verkürzung der berufspraktischen Ausbildung ist daher absolut kontraproduktiv und in keinem Fall zu vertreten.

#### **❖ Fachschulen als zentraler Ort für die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte übernehmen gesellschaftliche Verantwortung für eine hohe Ausbildungsqualität**

„Die Fachschulen für Sozialpädagogik sind der zentrale Ort für die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte. Sie stellen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, indem sie eine hohe Ausbildungsqualität gewährleisten und sich dabei an den deutlichen Veränderungen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld orientieren“ (vgl. Positionspapier der Bundesverbände der Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik, 2010).

Die hessischen Fachschulen haben frühzeitig auf den Fachkräftebedarf reagiert und ihre Ausbildungskapazitäten stetig erweitert, so ist die Zahl der Studierenden in der Ausbildung von 4.084 im Schuljahr 2004/2005 auf 5.383 Personen Schuljahr 2010/2011 angestiegen<sup>2</sup>. Im Februar 2012 liegt die Zahl der Studierenden an hessischen Fachschulen inzwischen bei 6107 (vgl. Hessischer Landtag, Drucksache 18/5156 vom 29.02.2012).

---

<sup>2</sup> Auf dieses Ergebnis könne man in Hessen stolz sein. So die Erklärung des Sozialministers Stefan Grüttner in der Pressemitteilung vom 30.03.2011.

## „Die Ausbildungsstätten stehen für:

- **Kompetenz:** Die Ausbildung an den Fachschulen orientiert sich an den notwendigen fachlichen und personalen Kompetenzen für die sozialpädagogischen Arbeitsfelder. Ausbildungsziel ist die eigenverantwortliche und selbstständige Übernahme von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben als Fachkraft in sozialpädagogischen Einrichtungen.
- **Persönlichkeitsentwicklung/Professionalisierung:** Die Ausbildung an den Fachschulen unterstützt und fördert den Prozess der beruflichen Identitätsbildung, Werteorientierung und die Ausbildung einer professionellen Haltung der Studierenden durch eine intensive personale Begleitung an den Lernorten Fachschule und Praxis.
- **Handlungsorientierung:** Die Fachschulen setzen auf eine Qualifizierung, die theoriebasiert in Verbindung mit didaktisch integrierten Praxisanteilen handlungsorientiert ausbildet. Selbststudium und Ko-Konstruktionsprozesse sind zentraler Bestandteil der Ausbildung.
- **Generalistische Qualifizierung:** In der generalistischen Ausbildung mit sozialräumlichen Profilen erwerben die Studierenden grundsätzliche Kompetenzen für das pädagogische Handeln kombiniert mit Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen.
- **Vernetzung:** Fachschulen sind eingebettet in regionale Netzwerke und regionale Fort- und Weiterbildungslandschaften. Sie sind daher Träger lebenslangen Lernens.
- **Anschlussfähigkeit:** Fachschulen garantieren die anschlussfähige Qualifizierung von Menschen mit vielfältigen Kompetenzen und unterschiedlichen Bildungsbiografien für die sozialpädagogische Ausbildung an Fachschulen.“<sup>3</sup>

Die Fachschulen für Sozialpädagogik sehen in den gegenwärtigen Bestrebungen des Landes Hessen, die Ausbildungszeit für sozialpädagogische Fachkräfte generell zu verkürzen, eine massive Gefahr der Absenkung der oben genannten zentralen Qualitätsmerkmale für die Ausbildung.

Der klassische Zugangsweg über die Anrechnung der Erstausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten in Hessen ergibt in der Summe zwar eine Ausbildungszeit von 5 Jahren. Erfahrungen mit der Erstausbildung der Sozialassistenten in Hessen zeigen aber, dass diese überwiegend sehr jungen Absolventen mit Grundkenntnissen im pädagogischen und pflegerischen Bereich sich entweder für eine Fachschulausbildung bewerben oder für Alternativen entscheiden. Die Sozialassistenten dient somit auch als Berufswahlorientierung für junge Menschen, indem sie durch die hohen Anteile der Praxisphasen, den Berufsalltag von Erzieherinnen und Erziehern frühzeitig kennen lernen und darin unterstützt werden, ihr sozialpädagogisches Handeln und ihre Rolle kontinuierlich zu reflektieren.

Grundsätzlich beträgt die Ausbildungszeit für die Fachschule drei Jahre und diese kann gegebenenfalls durch bestimmte Vorleistungen verkürzt werden. Bereits jetzt gibt es in Hessen vielfäl-

---

<sup>3</sup> Aus: Farbe bekennen - generalistisch, anschlussfähig, kompetenzorientiert - Empfehlungen zur Zukunft der Erzieher/Innenausbildung in Deutschland. Positionspapier der Bundesverbände der Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik. Berlin, November 2010. (Der Zusatz „Fachschüler“ und „Fachakademie“ wird hier nicht explizit erwähnt, da diese Bezeichnungen auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Bayern zutrifft.)

tige Zugangswege zur Fachschulausbildung, die von einer größer werdenden Anzahl von Interessierten an vielen Fachschulen genutzt werden, so dass die Ausbildungszeiten je nach Voraussetzung und Anerkennung von Qualifikationen und beruflichen Vorerfahrungen (z. B. Studienzeiten) verkürzt werden und zwischen zwei und drei Jahren variieren können, ohne dass dies zu Lasten der Ausbildungsqualität geschieht. In dem Bereich dieses so genannten Quereinstiegs liegt noch ein größeres Ausbildungspotenzial, das noch nicht ausgeschöpft ist (beispielhafte Vorschläge folgen weiter unten).

❖ **Bestehende Potenziale zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten sollten stärker genutzt werden.**

Vorhandene Ansätze zur Gewinnung von Fachkräften sind weiter auszubauen, wie z. B. Umschulungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, um geeignete Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Rahmen der dreijährigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher für das Arbeitsfeld zu gewinnen. Bislang qualifizieren wir an einigen Standorten in Hessen zunehmend Studierende mit Bildungsgutscheinen, die über ihre Leistungsansprüche der Arbeitsagenturen zwei Jahre finanziert werden und dann im Berufspraktikum ohnehin ein Leistungsentgelt beziehen.

Die sozialpädagogischen Einrichtungen sind durch Beratung und Beurteilung von so genannten Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten, die sich für die Fachschule bewerben, bei Bedarf einzubeziehen, um die Eignung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern (mit anderen Berufsabschlüssen, mit sozialpädagogischen Erfahrungen, mit Studienzeiten etc.) festzustellen. Hierüber muss ein Austausch mit den Fachschulen strukturell verankert werden.

Bestehende berufsbegleitende Ausbildungsmodelle sind in enger Verzahnung von Theorie- und Praxiseinheiten für geeignete Bewerbergruppen (vor allem für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen mit sozialpädagogischer Erfahrung) auszubauen und weiterzuentwickeln, wobei das Berufspraktikum in der bewährten Form zu erhalten ist.

❖ **Die Anschlussfähigkeit der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen muss sichergestellt werden.**

Die Kultusministerkonferenz (Sitzung am 20./21.10.2011) hebt die **Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen an Fachschulen/Fachakademien und an Hochschulen** hervor. Die KMK und die JFMK halten somit an den beiden Bildungsorten fest und erkennen damit gleichzeitig die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens an. Die Verknüpfung der Lernorte Fachschule und Praxis wird besonders betont.

Die Erstausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten in Hessen als Zugang zur dreijährigen Ausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik als Weiterbildungseinrichtung ist beizubehalten: Dies erlaubt überhaupt erst eine weiterführende Anrechnung von Bestandteilen der

Fachschulausbildung auf ein Fachhochschulstudium bzw. Bachelorstudium<sup>4</sup>. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Kooperationsmodelle durch gegenseitige Anrechenbarkeiten zwischen Fachschulen und Fach-/Hochschulen dürfen keinesfalls gefährdet werden. Um die vertikale Durchlässigkeit zwischen den Lernorten Fachschule und Hochschule zu verbessern, halten es Jugend- und Familienministerkonferenz und Kultusministerkonferenz für sinnvoll, dass grundsätzlich außerhalb des Hochschulbereichs erworbene nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten bis zur Hälfte der Leistungspunkte für den Bachelor-Abschluss angerechnet werden können<sup>5</sup>. Bereits bestehende Zugangsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik zu Fachhochschulen und Hochschulen sind daher zu erhalten und auszubauen (vgl. „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“). Eine generelle Verkürzung der Ausbildungszeit würde die Umsetzung dieser Verordnung gefährden.

### **Fazit: Die angedachte Verkürzung des Berufspraktikums**

- ❖ **verhindert angemessene Antworten auf die gestiegenen Qualitätsanforderungen in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern**
- ❖ **reduziert die Theorie-Praxis-Verzahnung im Berufspraktikum**
- ❖ **vermindert den notwendigen Professionalisierungsgrad der Studierenden**
- ❖ **verringert Ausbildungsanteile der sozialpädagogischen Praxis**
- ❖ **verkennt bereits bestehende Möglichkeiten des Quereinstiegs und der Gewinnung von potenziellen Bewerberkreisen**
- ❖ **bewirkt – entgegen den proklamierten politischen Zielen – eine Infragestellung der Anschlussfähigkeit.**

---

<sup>4</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ vom 18.09.2008, [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2008/2008\\_09\\_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf)  
Nach der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 03.03.2010, [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2002/2002\\_11\\_07-RV-Fachschulen.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf)) gilt: **"Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht. Sie können darüber hinaus Ergänzungs-/Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung anbieten."**

<sup>5</sup> Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 6/2010, Umlaufbeschluss vom 14. Dezember 2010, KMK-Beschluss vom 16.09.2010, Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern - Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, [http://www.jfmk2010.de/cms2/JFMK\\_prod/JFMK/de/bs/index.jsp](http://www.jfmk2010.de/cms2/JFMK_prod/JFMK/de/bs/index.jsp)

**Käthe-Kollwitz-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Offenbach am Main**  
**Berta Jourdan Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Frankfurt/Main**  
**Käthe-Kollwitz-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Wetzlar**  
**Ketteler-La-Roche Schule Oberursel**  
**Adolf-Reichwein-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Limburg**  
**Landrat-Gruber-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Dieburg**  
**Berufliche Schulen Gelnhausen, Fachschule für Sozialpädagogik**  
**Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße, Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim**  
**Marienschule Fulda, Fachschule für Sozialpädagogik**  
**Brühlwiesenschule Hofheim am Taunus, Fachschule für Sozialpädagogik**  
**Berufliche Schulen am Gradierwerk, Fachschule für Sozialpädagogik Bad Nauheim**  
**Käthe-Kollwitz-Schule, Berufliche Schulen der Universitätsstadt Marburg**  
**Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis, Fachschule Sozialpädagogik Michelstadt**  
**Rudolf Steiner Institut Kassel**  
**Marienschule Limburg a. d. Lahn**  
**Evangelisches Fröbelseminar Kassel und Korbach**  
**Konrad-Zuse-Schule, Berufliche Schulen des Landkreises Fulda**  
**Pädagogische Akademie Elisabethenstift, Darmstadt**  
**Gewerbliche Schule des Lahn-Dillkreises, Fachschule für Sozialpädagogik Dillenburg**  
**Alice-Eleonoren-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Darmstadt**  
**Aliceschule, Fachschule für Sozialpädagogik Gießen**  
**Elisabeth-Knippling-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Kassel**  
**Eugen-Kaiser-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Hanau**  
**Vogelsbergschule, Fachschule für Sozialpädagogik Lauterbach**  
**Louise-Schroeder-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik Wiesbaden**